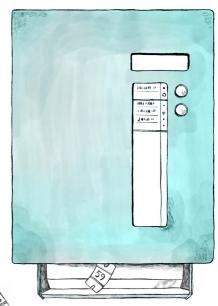
# ᇹᅢ

Österreichische Hochschüler\_innenschaft

## Zulassung zum Studium

für ausländische Studierende





EIN SERVICE DEINER ÖH BUNDESVERTRETUNG

STUDIEREN. VERÄNDERT.

MEHR
INFOS UNTER:
WWW.OEH.AC.AT
@BUNDESOEH



# studienplattf@rm.at

finde dein Studium!

Die Suchmaschine für alle Studiengänge in Österreich.

## Zulassung zum Studium

für ausländische Studierende

Stand Februar 2025



STUDIEREN. VERÄNDERT.

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort4
1. Zulassung zum Studium in Österreich
1.1. Zulassungsfristen
2.1. Die Einrichtungen.72.2. Studienangebot.92.3. Weitere Ausbildungsangebote.102.4. Zulassungsvoraussetzungen.12
Impressum16



#### Liebe\_r Student\_in!

Toll, dass Du dich für ein Studium in Österreich entschieden hast.

Bevor Du dein Studium beginnen kannst, musst Du dich über Zulassung zum Studium, Geld, Arbeit, und Aufenthalt informieren. Dafür haben wir, das Referat für ausländische Studierende, für dich als Hilfestellung vier Broschüren zu den wichtigsten Themen zusammengestellt:

- > Zulassung zum Studium
- > Aufenthaltstitel
- > Möglichkeiten zur Erwerbstätigkeit
- > Hinweise zum Verfahrensrecht

Alle notwendigen Informationen für deinen Start findest Du in diesen Broschüren. Wenn Du noch Fragen hast oder zusätzliche Hilfe brauchst, sind wir zu unseren Beratungszeiten, die Du auf der Homepage findest, für dich da. Du kannst dich auch gerne per E-Mail an uns richten, an <a href="mailto:ar@oeh.ac.a">ar@oeh.ac.a</a>t, oder telefonisch unter: +43 / 1 / 310 88 80 - 65. Eine Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

Wir bieten juristische Fachberatung an und beraten dich nicht nur auf Deutsch und Englisch, sondern auch in anderen Sprachen. Welche Sprachen unser Team aktuell spricht, siehst Du auf unserer Homepage: <a href="https://www.oeh.ac.at/ar">www.oeh.ac.at/ar</a>

Viel Erfolg und Freude beim Studium!

Dein Team des Referats für ausländische Studierende



v.l.n.r.: Sarah Rossmann, Nina Mathies, Simon Neuhold

#### Hallo,

der Studienalltag kann manchmal ganz schön chaotisch sein und jedes Semester bringt neue Herausforderungen: einen neuen Studienplan, die Suche nach Unterstützungen und Beihilfen oder der Durchblick bei deinen Rechten und Pflichten als Student\_in gegenüber deiner Hochschule.

Wir, die Österreichische Hochschüler\_innenschaft (ÖH), helfen Studierenden in verschiedenen Problemlagen. Wir beraten, begleiten und unterstützen überall, wo es möglich und notwendig ist - via E-Mail, Telefon, Videocall oder im persönlichen Gespräch. Wir informieren dich über deine Studierendenrechte: An der Hochschule und im Alltag. In der Beratung und über unsere Beratungsbroschüren, aber auch über unsere Website <a href="www.oeh.ac.at">www.oeh.ac.at</a>, unser progress-Magazin, unseren regelmäßigen Newsletter und natürlich auch auf unseren Social-Media-Kanälen.

Diese Services sind ein großer und wichtiger Teil unserer Arbeit als Studierendenvertretung. Ebenso wichtig ist es die bestehenden Probleme anzusprechen und zu lösen. Deshalb müssen wir uns politisch dafür einsetzen. Wir verhandeln als ÖH-Bundesvertretung mit politischen Entscheidungsträger\_innen, um deine Studienbedingungen zu verbessern.

#### Studieren. Verändert.

Um weitreichende Veränderungen voranzubringen, braucht es eine starke ÖH, die unsere Forderungen als Studierende klar anspricht und Probleme offen thematisiert. Die ÖH Bundesvertretung hat sich zum Ziel gemacht, noch kritischer, lauter und vor allem sichtbarer zu werden. Diese Broschüre ist ein Schritt in diese Richtung.

Viel Spaß damit! Nina Mathies, Sarah Rossmann und Simon Neuhold

# Zulassung zum Studium für ausländische Studierende

#### 1. Zulassung zum Studium in Österreich

Auf den folgenden Seiten findest du wichtige Infos über die ersten Schritte deines Studiums in Österreich. Die nächsten Schritte sind erforderlich, wenn du ein Studium in Österreich beginnen willst.

**1. Studienrichtung und Hochschule auswählen**. Infos über die Studienrichtungen findest Du auf den Internetseiten der Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Universitäten, sowie auf der: <a href="https://www.studienplattform.at">www.studienplattform.at</a>.

#### **ACHTUNG:**

Einige Studienrichtungen haben Aufnahmeverfahren, wo die Anmeldung schon in Frühjahr notwendig und nur einmal im Jahr möglich ist. Informiere dich am besten rechtzeitig!

- **2. Voranmeldung im Internet** Auf der Homepage der jeweiligen Hochschule gibt es die Möglichkeit einer Voranmeldung. Diese dient der Erfassung deiner persönlichen Daten.
- **3. Zulassungsantrag stellen** Das ist das Bewerben um einen Studienplatz an der Universität/Hochschule.
- **4. Ansuchen um eine Aufenthaltsbewilligung** "Student" für Nicht EU/EWR Staatsbürger innen oder eine Anmeldebescheinigung für EU/EWR Staatsbürger innen.

#### 1.1. ZULASSUNGSFRISTEN:

Der Antrag für die Zulassung zum Bachelor-, Lehramts- oder Diplomstudium an einer Universität muss in der Regel:

- > für das Wintersemester bis 5. September
- > für das Sommersemester bis 5. Februar

bei der jeweiligen Studienabteilung einer Universität vollständig einlangen. Allerdings können Universitäten seit Herbst 2022 eigenständige Fristen für die Anträge von Studierenden aus Drittstaaten festlegen und tun dies immer öfter. Diese Fristen enden meist früher! Informiere dich auf der Webseite der jeweiligen Universität.

An Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Kunstuniversitäten haben **ALLE** Studienrichtungen Aufnahmeverfahren! Auf den Universitäten haben einige Studienrichtungen Aufnahmeverfahren.

#### **ACHTUNG:**

Einige Studienrichtungen haben wegen der Aufnahmeverfahren auch für die formale Antragstellung auf Zulassung andere Fristen. Bitte informiere dich früh genug! Unter www.studienplattform.at findest du die aktuellen Informationen! Wer ein Aufnahmeverfahren nicht erfolgreich absolviert hat, gilt nicht als Studierende\_r. In der Praxis kommt es vor, dass aufgrund einer hinreichend kleinen Bewerber\_innenzahl das eigentliche Auswahlverfahren nicht stattfindet, die fristgerechte Anmeldung dafür ist aber auf jeden Fall notwendig.

#### **ACHTUNG:**

Alle Unterlagen, die nicht auf Deutsch oder Englisch sind, müssen übersetzt und beglaubigt sein. Von Land zu Land ist die Beglaubigung unterschiedlich geregelt, von Apostille bis Vollbeglaubigung durch die österreichische Vertretungsbehörde. Wenn du dich nicht auskennst, kannst du dich an uns wenden.

#### 2. Studienangebot in Österreich

#### 2.1. DIE EINRICHTUNGEN

#### Universitäten (Uni)

Universitäten sind die klassische Form der Hochschulen, die in anderen Ländern auch bekannt sind. Einige Studienrichtungen haben ein Aufnahmeverfahren, aber viele sind (bis jetzt) noch für alle mit Reifeprüfung zugänglich. Auf der Uni wählst du meistens selbst dein Studienplan (einige Voraussetzungen gibt es jedoch), bist vergleichsweise ungebunden und flexibel. Universitäten bieten eine breite theoretische Ausbildung, im Unterschied zu Fachhochschulen (siehe unten) die praxisorientiert und nicht so flexibel sind.

#### Fachhochschulen (FH)

Charakteristisch für die Fachhochschulen sind vor allem zwei Punkte: Einerseits gibt es an allen Fachhochschulen Aufnahmeverfahren, da jeder Studiengang immer nur ein fixes Kontingent an Studienplätzen zu vergeben hat. Diese Aufnahmeverfahren werden oft mehrstufig durchgeführt und beginnen bereits im Frühjahr vor Studienbeginn. Daher ist es wichtig, sich schon rechtzeitig über die jeweiligen Bewerbungsverfahren und –fristen zu informieren. Die Auswahlverfahren können an den jeweiligen Fachhochschulen ganz unterschiedlich aussehen. Meistens gibt es ein persönliches Gespräch oder einen schriftlichen Test. Es kann aber auch sein, dass du bei einem Rollenspiel mitmachen musst, eine Präsentation halten musst oder Ähnliches. Infos zu den verschiedenen Auswahlverfahren bekommst du bei der jeweiligen FH, www.studienplattform.at und bei der lokalen ÖH-Studierendenvertretung www.oeh.at/219.

#### Pädagogische Hochschulen

#### Ausbildung zur Lehrperson:

Die Pädagogischen Hochschulen sind momentan eine der beiden Möglichkeiten, Lehrer\_in an einer Schule zu werden. An den Pädagogischen Hochschulen werden Lehrerinnen und Lehrer für Volks-, Sonder-, und Mittelschulen ausgebildet. Spricht dich also einer dieser Berufe an, dann bist du hier richtig.

#### Dauer der Ausbildung zum Bachelor of Education:

Grundsätzlich dauert die Ausbildung acht Semester. **Die Ausbildung hat einen sehr "verschulten" Charakter und bietet nicht die Freiheiten, wie sie an einer Universität vorzufinden sind.** Kernkompetenz der Pädagogischen Hochschulen ist die pädagogische und didaktische Ausbildung. Praktika über die drei Jahre hinweg und eine Studieneingangsphase runden die Ausbildung ab. Für den Unterreicht an einer Sekundarstufe ist ein 4-semestriges Masterstudium anzuschließen.

#### Private Universitäten (Hochschulen)

Es besteht von Ausrichtung und Studieninhalten her kein wesentlicher Unterschied zu den staatlich eingerichteten Universitäten, wesentlich weniger genau geregelt sind Zulassungsverfahren, Voraussetzungen z.B. hinsichtlich der Sprachkenntnisse – es gibt englischsprachige Studiengänge – und auch Fristen können abweichend definiert sein. Wenn der wissenschaftliche Anspruch nicht Universitätsniveau erreichen muss, können diese privaten Einrichtungen auch als Hochschulen geführt werden.



WIR KÄMPFEN FÜR DEINE RECHTE UND SETZEN UNS FÜR DEINE ANLIEGEN EIN.



# ERFOLGE AUS DER BERATUNG:

www.oeh.ac.at/geschafft

BERATUNG DER ÖH-BUNDESVERTRETUNG (www.oeh.ac.at/beratung)

BERATUNG DEINER LOKALEN VERTRETUNG (www.oeh.ac.at/studikompass)

#### 2.2. STUDIENANGEBOT

Beim Studienangebot in Österreich gibt es:

- > Studien an Universitäten und Fachhochschulen nach der Bologna-Systematik, sowie
- > abweichende Studien (in der Regel die älteren Diplomstudien) und
- > weitere Ausbildungsangebote.

#### Die Standardsystematik nach dem Bologna-Schema

#### **Bachelorstudium**

Das Bachelorstudium dauert in der Regel sechs Semester (180 ECTS). Es hat alle Prüfungsfächer zu umfassen, die für eine wissenschaftliche bzw. künstlerische Berufsvorbildung im betreffenden Fachgebiet wesentlich sind. Die Fächer und ihre Inhalte sind im Studienplan festgelegt. Sie gliedern sich in Pflichtfächer, gebundene Wahlfächer (die aus einer im Studienplan enthaltenen Liste zu wählen sind) und freie Wahlfächer (die ohne Bindung an eine Liste zu wählen sind). Im Regelfall ist eine Bachelorarbeit zu verfassen. Das Studium wird mit einer Bachelorprüfung oder durch Absolvierung aller Lehrveranstaltungen abgeschlossen.

Es gelten die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen: Ein Sekundarschulabschluss nach zumindest 12 Jahren Schulbesuch und Sprachkenntnisse auf dem Niveau A2 der Unterrichtssprache (fast immer Deutsch, es gibt sehr wenige englischsprachige Bachelorprogramme, meist an Fachhochschulen).

Zusätzlich werden bei kapazitätsbeschränkten Studien Aufnahmeverfahren vor dem Beginn des Studiums durchgeführt. Seit langem bestehen diese bei künstlerischen Studien und dem Medizinstudium, aber die Liste wird immer länger.

#### Master-, Magisterstudium

Das Masterstudium dient der Vertiefung eines Bachelorstudiums. Dieses oder ein fachlich ähnliches Bachelorstudium ist auch die Voraussetzung für die Aufnahme des Masterstudiums. Das Masterstudium dauert in der Regel vier Semester (120 ECTS) und wird mit einer Masterarbeit abgeschlossen. Aufnahmeverfahren sind seltener, bestehen aber, und das Angebot an englischsprachigen Studien ist größer. Das früher übliche Diplomstudium wird auch als Magisterstudium bezeichnet. Seit der Umstellung auf das Bologna-System gibt es kaum noch Diplomstudien für die man/frau inskribieren kann. Mit einer Diplomarbeit und der abschließenden Diplomprüfung wird das Studium abgeschlossen.

#### **Doktorats-, PhD-Studium**

Das Doktorats- bzw. PHD-Studium dauert in der Regel mindestens drei Jahre. Die Zulassung erfolgt auf der Grundlage eines abgeschlossenen österreichischen Diplom- oder Masterstudiums oder eines gleichwertigen postsekundären Abschlusses. Die Fächer und ihre Inhalte sind im Studienplan festgelegt.

#### 2.3. WEITERE AUSBILDUNGSANGEBOTE

#### Universitätslehrgänge

Universitätslehrgänge sind von den Einrichtungen frei gestaltete Studiengänge, die auch kürzer sein können als die üblichen 3 oder 2 Jahre von Bachelor- und Masterstudien. Damit ein Aufenthaltstitel für Studierende erteilt werden kann, muss der Lehrgang zumindest 40 ECTS umfassen. Sie werden nach einem festgelegten Studienplan durchgeführt. Der Studienplan enthält die Zielsetzungen, die Dauer und die Gliederung des Universitätslehrgangs sowie die Voraussetzungen für die Zulassung.

Darüber hinaus enthält er die Bezeichnung und das Stundenausmaß der Lehrveranstaltungen in den Pflicht- und den Wahlfächern sowie eine Prüfungsordnung. Universitätslehrgänge kannst du als außerordentliche\_r Studierende\_r besuchen. Für Universitätslehrgänge sind frei festgelegte Studiengebühren zu zahlen.

#### (Anderes) außerordentliches Studium

Als außerordentliche\_r Hörer\_in erlangst du im Rahmen deines Studiums keinen Studierendenabschluss – dies ist nur im Rahmen eines ordentlichen Studiums möglich. Lehrveranstaltungsprüfungen, die du während eines außerordentlichen Studiums abgelegt hast, können aber zu einem späteren Zeitpunkt für ein ordentliches Studium angerechnet werden. Voraussetzung für die Anerkennung ist, dass du zum Zeitpunkt der Absolvierung der Prüfung über kein Reifeprüfungszeugnis verfügst. Es ist während eines außerordentlichen Studiums nicht möglich, Diplomprüfungen, Teildiplomprüfungen oder Rigorosen zu absolvieren.

Sonderformen von außerordentlichen Studien bestehen etwa im Nostrifizierungsverfahren oder für maximal ein Semester nach Abschluss des Vorstudienlehrgangs während der Anmeldung bzw. Teilnahme an einem Auswahlverfahren bei zugangsbeschränkten Studien.

#### Folgende Voraussetzungen gibt es, um als außerordentliche\_r Hörer\_in aufgenommen zu werden

- > Als außerordentliche\_r Hörer\_in können sich österreichische und ausländische Staatsbürger\_innen melden. Hierfür ist kein Reifeprüfungszeugnis notwendig. Du musst lediglich nachweisen, dass du das 15.Lebensjahr bereits vollendet hast.
- > Als Dokument genügt ein gültiger Reisepass oder die Geburtsurkunde. Für die Anmeldung sind ein gültiger Lichtbildausweis und ein Passfoto notwendig.
- > Zuständig für die Anmeldung für ein Studium als außerordentliche\_r Studierende\_r ist die Studien- und Prüfungsabteilung deiner Universität.
- > Es gelten in der Regel die gleichen Zulassungsfristen, die auch für ordentliche Studierende vorgesehen sind. Dieses "aus Interesse an einzelnen Fächern" betriebene außerordentliche Studium zum Besuch einzelner Lehrveranstaltungen kann nicht als Grundlage für die Beantragung einer Aufenthaltsbewilligung zu Studienzwecken verwendet werden.

#### 2.4. ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

#### Allgemeine Voraussetzungen für die Zulassung zum ordentlichen Studium

- > Nachweis der Universitätsreife, bzw. Matura/Reifeprüfungszeugnis
- > Deutschkenntnisse: Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben die Kenntnis der deutschen Sprache schon bei der Zulassung nachzuweisen. In der Regel wird das Niveau C1 gefordert. Über die genauen Anforderungen erkundige dich bitte bei der entsprechenden Hochschule.
- > Allenfalls positive Absolvierung des Aufnahmeverfahrens

#### Zusätzliche Voraussetzungen, die Drittstaatsangehörige betreffen können

> Nachweis der Gleichwertigkeit des Sekundarschulabschlusses (von den akademischen Behörden als solche anerkannt). Ist die Gleichwertigkeit ausländischer Zeugnisse im Hinblick auf die Inhalte und die Anforderungen einer österreichischen Reifeprüfung nicht gegeben, wird das Rektorat Ergänzungsprüfungen vorschreiben, die für die Herstellung der Gleichwertigkeit mit einer inländischen Reifeprüfung erforderlich und vor der Zulassung abzulegen sind. Personen, die vor Beginn des ordentlichen Studiums Ergänzungsprüfungen abzulegen haben, werden befristet als außerordentliche Studierende aufgenommen. Sie haben die Möglichkeit, zur Vorbereitung auf die erforderlichen Ergänzungsprüfungen die dafür vorgesehenen Lehrveranstaltungen im Rahmen des Vorstudienlehrganges maximal 4 Semester zu besuchen. Die Höhe des Kursbeitrages variiert je nach Universitätsstadt. In Wien

beträgt dieser aktuell für das Sommersemester 2025 € 1.535 pro Semester, für bestimmte Gruppen € 612 (siehe <a href="https://www.oeh.at/220">www.oeh.at/220</a>).

- > Deutschkenntnisse: Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben die Kenntnis der deutschen Sprache auf A2-Niveau für die Zulassung zum außerordentlichen Studium nachzuweisen. Für die unmittelbare Inskription zum ordentlichen Studium ist ein C1-Niveau erforderlich. Kann zumindest der A2-Nachweis gebracht werden, wird die Universität die Ablegung der Ergänzungsprüfung Deutsch vorschreiben, die vor der Zulassung zum ordentlichen Studium abzulegen ist. Wenn das geschieht, kann der Sprachnachweis nur mehr durch Absolvierung dieser Ergänzungsprüfung Deutsch erbracht werden; ein späterer Nachweis eines ausreichenden Niveaus des Sprachreferenzrahmens wird nicht mehr anerkannt. Über die selten abweichenden Anforderungen (z.B. an Kunstuniversitäten) erkundige dich bitte bei der entsprechenden Hochschule. Die Absolvierung der Deutschkurse erfolgt in einem "Vorstudienlehrgang", in dieser Zeit sind Studierende als außerordentliche Studierende zugelassen.
- > Ein für eine konkrete Personengruppe (z.B. "EWR-Staatsangehörige, Drittstaatsangehörige) verfügbarer Studienplatz in Österreich nach Bestehen des Auswahlverfahrens (gilt nur bei manchen Studienrichtungen, wie zum Beispiel beim Studium der Medizin).

#### **ACHTUNG:**

Ohne Bestehen des Auswahlverfahrens kann keine Zulassung zum ordentlichen Studium erfolgen. Es kann daher sinnvoll sein, neben dem eigentlich angestrebten Studium mit beschränktem Zugang auch die Zulassung für ein möglichst ähnliches, nicht beschränktes Studium anzustreben. Dann kann bis bei Nichtbestehen des Auswahlverfahrens bis zum nächsten Antritt ein Jahr später ein ordentliches Studium nach Abschluss des Vorstudienlehrgangs betrieben werden.

#### **ACHTUNG:**

Bei Kunstuniversitäten und Fachhochschulen sind die Regelungen anders. Z.B. brauchst du keinen Sekundarschulabschluss für bestimmte Kunststudien, auch bei Fachhochschulen kann eine andere Qualifikation oder Berufserfahrung genügen, allerdings sind für die Fachhochschulen gleich die Deutschkenntnisse auf B2/C1 Niveau erforderlich, da alle Studienrichtungen ein Aufnahmeverfahren am Anfang haben. Bei Fragen wende dich an uns.

#### SONDERFALL PERSONENGRUPPENVERORDNUNG:

Für die nachstehend angeführten Personengruppen gelten die vorgelegten Nachweise der allgemeinen Universitäts- bzw. Hochschulreife als in Österreich ausgestellt. Diese Personengruppen haben neben dem Nachweis der allgemeinen Reife auch den Nachweis, dass sie einer der nachstehenden angeführten Personengruppe angehören, zu erbringen.

#### Als gleichgestellt werden angesehen:

- > Personen, die in Österreich auf Grund staatsvertraglicher oder gesetzlicher Bestimmungen Privilegien und Immunitäten genießen, sowie Personen, die sich zum Zeitpunkt des Erwerbes des Reifezeugnisses im Auftrag der Republik Österreich im Ausland aufhielten und dort auf Grund staatsvertraglicher oder gesetzlicher Bestimmungen Privilegien und Immunitäten genossen, sowie deren Ehegatt\_innen bzw. eingetragene Partner\_innen und deren Kinder.
- > In Österreich akkreditierte und hier hauptberuflich tätige Auslandsjournalist\_innen sowie ihre Ehegatt\_innen bzw. eingetragene Partner\_innen und deren Kinder
- > Personen, die entweder selbst wenigstens fünf zusammenhängende Jahre unmittelbar vor der erstmaligen Antragstellung auf Zulassung zu einem Studium an der jeweiligen Universität/Hochschule in Österreich den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen in Österreich hatten oder die mindestens eine\_n gesetzliche\_n Unterhaltspflichtige\_n haben, bei der oder bei dem dies der Fall ist.
- > Personen, die ein Stipendium für das angestrebte Studium entweder auf Grund staatsvertraglicher Bestimmungen oder in gleicher Höhe aus jenen Mitteln einer österreichischen Gebietskörperschaft erhalten, die gemäß den Finanzvorschriften dieser Gebietskörperschaft ausdrücklich für Stipendien zu verwenden sind.
- > Inhaber\_innen von Reifezeugnissen österreichischer Auslandsschulen oder Inhaber\_innen von staatlichen Abschlussprüfungen deutsch- oder ladinischsprachiger Südtiroler Sekundarschulen zweiten Grades, sofern damit nicht in Italien ohnehin der unmittelbare Hochschulzugang verbunden ist.
- > Personen, die auf Grund der §§ 3, 8, 13 oder 75 Abs. 5 und 6 des Asylgesetzes 2005, in der jeweils geltenden Fassung oder nach früheren asylrechtlichen Bestimmungen zum Aufenthalt im Bundesgebiet berechtigt sind.







Jetzt kostenlos anmelden unter:

reminder.oeh.ac.at

#### **Impressum**

#### MEDIENINHABERIN, VERLEGERIN UND HERAUSGEBERIN:

Österreichische Hochschüler\_innenschaft, Taubstummengasse 7-9, 1040 Wien

**REDAKTION:** Referat für internationale Angelegenheiten

KOORDINATION: Johannes Ruland & Referat für Öffentlichkeitsarbeit

**ILLUSTRATIONEN:** Ari Ban - Instagram: ari\_ban / Angelika Pecha / Mo Hartmann

**GRAFISCHE GESTALTUNG UND SATZ:** Angelika Pecha / Joanna Pianka **HERSTELLUNG:** Print Alliance HAV Produktions GmbH, 2540 Bad Vöslau **ERSCHEINUNGSORT/DATUM:** Verlagspostamt 1040 Wien / Februar 2025

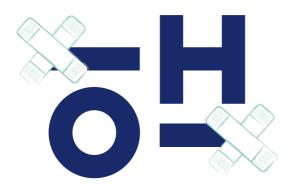
**REDAKTIONS- & VERLAGSANSCHRIFT:** 

Taubstummengasse 7-9, 1040 Wien

Diese Broschüre spiegelt die aktuelle Rechtslage zum 1. Februar 2025 wider. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeberin oder des Autor\_innenteams ausgeschlossen ist

### **ÖH Versicherung**

Als ÖH-Mitglied genießt du, im Rahmen deines Studiums, bei der Generali Versicherungs AG eine umfassende Unfall- und Haftpflichtversicherung.





Mehr Infos unter oeh.ac.at/service/oeh-versicherung/

Du hast noch Fragen? Schreib eine E-Mail an wiref@oeh.ac.at

## STUDIEREN? PROBIERS AUS!



Lass dir von Studis kostenlos dein Wunsch-studium zeigen:

studierenprobieren.at



